Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 4 (1920) **Heft:** 11-12

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wirklich auch auf diesem Gebiet anders, die Sprachschule von Otto von Gregerz ist der gelungene Beweis dafür.

Das wollen wir aber ja nicht zu sagen vergessen, weil es die grämlichst genau geputten Zweifelsbrillen gewinnen muß: Es ist staunenswert, wieviel kostbarer Wissensstoff in das schmale Büchlein hineingearbeitet wurde. Einzig dem eingeweihten Lehrerauge verraten es die Kapiteliiberschriften, über die das junge Volk mit nie versagender Sicherheit blindlings hinwegstolpert, was — auch wieder nichts schadet. Und selbst die getreuesten Kämpen der alten Schule wird es versöhnlich stimmen, wenn sie sehen, daß der übrigens bewährte Grundsat "Keine Regeln, sondern Uebungen!" nicht steifnackig durchgeführt, daß vielmehr da und dort ein Zipfelchen Systematik ruhig mitgenommen wird. Wie geschickt da beispielsweise die Wortarten in die jugendlichen Krausföpfe hineingeschmuggelt und egeschmeichelt werden, muß auf manchen seufzergewohnten Lehrermund ein Schmunzeln locken. Ueberhaupt find durch das ganze Buch pädagogisch einfach köstliche Uebungen zu finden. Aber wir wollen keine Entdeckerfreude schmälern, so gerne wir auf diese und jene Seite besonders hinweisen möchten.

Auch den nicht lehrend tätigen Freund der Mutter= sprache wird es freuen zu hören oder lieber: zu sehen, wie gerade durch beharrliches Gegenüberstellen von Mundart und Schriftsprache schon den Jungen erstaunte Ehrfurcht vor unserm Schweizerdeutsch beigebracht wird. Dazu hilft nicht wenig der sorgsam ausgewählte, höchst kurzweilige Unhang von mundartlichen Stücken zum freien Nacherzählen. Ja, wir können uns vorstellen, daß auch Erwachsene, die nicht im Unterrichtsbetrieb drin stecken, das Buch mit Vergnügen durchblättern werden — selbst wenn sie's wirklich

nicht nötig haben.

Wir Tehrer aber dürfen uns freuen auf die neue Ausgabe der vollständigen Sprachschule, die Otto von Grenerz eben auf dem Arbeitstisch liegen hat.

Zur schweizerdeutschen Amtssprache. Bon Dr. J. Hugentobler. (Abhandlungen der Gefellschaft für deutsche Sprache und Literatur in Zürich XII.) Berlag Rascher & Cie.,

61 Seiten, Preis Fr. 2. 50.

Diese Schrift (beiläufig gesagt: eines unserer Miltglieder) ist als Doktorarbeit entstanden, unterscheidet sich aber von den meisten solcher Arbeiten dadurch, daß sie bei aller Wissenschaftlichkeit auch für weitere Kreise anziehend und verständlich ift. Besonders sei sie allen unsern Beamten empfohlen, aber auch unserer Volksschullehrerschaft, die ja auf die Sprachform der breiteren Beamtenschichten ihren Einfluß ausüben kann. Der Verfasser hat viele Jahre im Kanzleidienste der schweizerischen Postverwaltung gestanden und da nicht bloß die Amtssprache selbst kennen gelernt, sondern auch die geistig-seelischen Bedingungen, unter denen ihre Eigentümlichkeiten entstanden sind; diese Bedingungen werden hier wissenschaftlich festgestellt und geordnet. Als Grundlage dienen die Jahrgänge 1912 und 1913 des Bundesblattes, also das geschriebene Deutsch der Beamten in den Schreibstuben der schweizerischen Bundesbehörden. Dem wissenschaftlichen Zweck seiner Arbeit gemäß will der Verfasser die Besonderheiten nur feststellen, nicht auf gut und bose hin beurteilen oder verurteilen, zum Glück aber ist sein sprachliches Gewissen doch so stark und sein Blut doch so warm, daß er diesen braven Vorsatz gelegentlich einmal vergißt.

Es ist eigentlich merkwürdig, daß wir in der Schweiz

Grammatik durchaus knorrenkahl und trocken sein? Es geht also nicht im Beamten liegen, sondern in seiner Aufgabe, dem Staatsdienste. Sehr flar wird hier zunächst nachgewiesen, wie alle amtlichen Sprachbesonderheiten zurückgehen auf die beiden Grundgedanken des Staatswefens: Gemeinschaft und Hoheit. Auf der Gemeinschaftlichkeit beruht das Unpersönliche des Amtsstils, besonders die Vorliebe für die Leideform des Zeitworts ("dem Kanton X. werden Bundesbeiträge zugesichert" statt: der Bundesrat sichert . . . zu; "die Abstimmung ist von uns auf Sonntag ben 4. Mai angesetzt worden" statt: wir haben . . . an= gesett). Auch die Formeln für persönliche Zurückhaltung gehören hieher ("unseres Erachtens") und die Borliebe für die Hilfszeitwörter dürfen, mögen, wollen ("wir finden jedoch, an den Vorschlägen . . . sollten zwei Uenderungen angebracht werden, die geeignet sein dürften, die Bestimmungen als annehmbar erscheinen zu lassen"); ferner die Macht der Ueberlieferung und die Vorliebe für altertümliche Formeln und Fremdwörter, auch für die Weglaffung des Artikels bei lateinischen Fremdwörtern (das Lateinische hatte keinen Urtikel): Rekurrent stellt fest (statt: der Rek...). Dem staatlichen Hoheitsgedanken entspringt die Würde und Getragenheit der Amtssprache, besonders ihre Vorliebe für das Hauptwort und zwar besonders für Wörter auf —ung ("der Bundesrat hat seine Beschlüsse vom ... über die Bedingungen und zu erfüllenden Formalitäten zur Erlangung der im Gesetze vom . . . vorgesehenen Bewilligung zur Einbürgerung von Fremden in der Schweiz und den Berzicht auf das Schweizerbürgerrecht ergänzt"). Gerade hier tadelt der Verfasser, daß dabei Klarheit und Uebersicht leicht verloren gehen, während doch gerade die Sprache des Staates allgemein verständlich sein follte. Angelegenheiten werden nicht erledigt, sondern sie "gelangen zur Erledigung". Hieher gehört auch die Vorliebe für lange und zerdehnte Wortformen (verausgaben statt ausgeben, welch letzterer für der u. s. w.) und für Zusammensetzungen (Steuer= enthebungsentscheid, Grundbucheintragungsverweigerung). Auffallend ist, daß die mundartlichen Einflüsse sehr selten find (bereits für beinahe). Im 2. Teil wird eine reiche Fülle von Beispielen, grammatisch-stilistisch geordnet, vorgeführt.

Allerlei.

Bildungsdeutsch. Der Borfigende einer kantonalen Lehrersnnode erwähnt in seinem Eröffnungs= auch die Bestrebungen auf "Dekonzentration" wort Mittelschule. Wie macht man das? der war die Gründung von Mittelschulen Lande; der gute Mann wollte sagen Dezentralisation. De bedeutet: weg, con: zusammen, also genau das Gegenteil. Auch bei einem Doctor philosophiæ ist diese Gigampfi schon beobachtet worden. Aber auch in der Muttersprache kommen derlei Anschaulichkeiten gelegentlich vor: "ob der höchste Tiefstand der Markwährung nun erreicht ist, läßt sich nicht bestimmt beantworten", stand fürzlich in einer Landzeitung. Dem Gebildeten begegnet dergleichen höchstens — im Lateinischen. Ein Dr. phil. erklärt bescheiden: Ich bin kein treibendes Agens (agens heißt nämlich: treibend). Recht beliebt ist in Reden, die unsere Ratsherren etwa auf dem Lande halten, der ungemein volkstümliche Ausdruck in nuce, der unserm "im Kerne" entspricht (nux, franz. noix, die Nuß). 3. B. "die Schweiz ist ein Bölkerbund in nuce" (aber dieser Rern ift gesund!); reizend ist es dann, wenn ein Dr. med. erklärt: "Hier haben wir in nuce den Kern der ganzen Beweein Amtsdeutsch haben, obschon wir einen abgeschlossenen gung" oder ein Dr. jur. in deutscher Rede das lateinische Beamtenstand nicht kennen; die Eigentümlichkeiten müssen Wort italienisch ausspricht: in nutsche!